



**Bgm. Johann Rädler**

Abgeordneter  
zum Nationalrat der  
Republik Österreich

**XXIV.GP.-NR  
Nr. 65 /Pet.**

**16. Nov. 2010**

An Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.a Barbara Prammer  
Parlament  
A-1017 Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der unterfertigte Abgeordnete zum Nationalrat, Johann Rädler, überreicht im Sinne des § 100 Abs. 1 Ziffer 1 GOG des Nationalrates eine

## **P E T I T I O N**

betreffend

**„Einführung der Rettungsgasse auf Autobahnen“**

zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Abg.z.NR Johann Rädler



**Parlamentarische Petition  
Einführung der Rettungsgasse auf Autobahnen**

**SACHVERHALT**

Die Rettungsgasse kann Leben retten. Davon ist nicht nur die Feuerwehr, sondern auch das Rote Kreuz überzeugt. Deshalb, da der Pannestreifen immer wieder durch rücksichtslose Autolenker verstellt ist und die Einsatzfahrzeuge bei der Zufahrt zum Unglücksort bedrohlich lange blockiert werden. Erst vor wenigen Wochen kam es auf der Ostautobahn in NÖ – Höhe Göttlesbrunn – zu einem schweren Verkehrsunfall. Weil der Pannestreifen total blockiert war, benötigte die Feuerwehr Bruck an der Leitha 50 Minuten, ehe sie den Unfallort erreicht hatte. Bei dem Crash waren neun Fahrzeuge kollidiert, mehrere Lenker wurden dabei verletzt. Im Normalfall wäre der Einsatzort in zehn Minuten erreichbar gewesen. Beispiele dieser Art ließen sich unendlich fortsetzen.

Aus diesem Grund fordern Feuerwehr und Rettung die rasche Umsetzung der Rettungsgasse. Dass dieses System funktioniert, beweisen nicht nur Beispiele aus europäischen Nachbarländern. Auf der Südautobahn im Wechselabschnitt besteht über viele Kilometer gar kein Pannestreifen. Dort müssen die Einsatzfahrzeuge schon seit Jahren zwischen den Kolonnen durchfahren – sprich in der Rettungsgasse.

Feuerwehr und Rotes Kreuz sind überzeugt davon, dass die Einsatzkräfte mit der Rettungsgasse verletzten Unfallopfern schneller helfen könnten. Ein Anliegen, das unter anderem auch von der ASFINAG und dem ÖAMTC unterstützt wird.

- 2 -

1. Die gegenständliche Petition betreffend "Einführung der Rettungsgasse auf Autobahnen" wurde von dem Abgeordneten zum Nationalrat Johann Rädler eingebracht. Die Petition erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 100 (1) GOG.
2. Gemäß § 100 (4) GOG weist die Präsidentin des Nationalrates Petitionen dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen zu, worum unter einem ersucht wird.
3. Die Petition ist laut Beilage 1 vollständig zu vervielfältigen und zu verteilen.
4. Nach der Zuweisung ergeht untenstehende Erledigung.

Wien, 2010 11 18  
GZ: 17010.0005/23-L1.3/2010

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Parlamentsdirektion beehrt sich Ihnen mitzuteilen, dass die von Ihnen überreichte Petition betreffend "Einführung der Rettungsgasse auf Autobahnen" unter der Nummer 65/PET der XXIV. GP protokolliert wurde.

Die Petition wurde durch die Präsidentin des Nationalrates dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen und an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Mag. Ernst Zimmermann (E-Mail: ernst.zimmermann@parlament.gv.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Gottfried Michalitsch  
Leiter des Nationalratsdienstes

Herrn  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Johann Rädler

Rathaus  
Fabriksgasse 1  
2822 Bad Erlach

  
18.11.2010